

E 010400
04. Juli 2020



08079051
25.06.2020

über
Herrn Oberbürgermeister *huh 29.6.* *bc 26/6*
Gert-Uwe Mende

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die Fraktion

Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

22. Juni 2020

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.05.2020, Nr. 192/2020 nach § 45
der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

SV NR 20-V-70-0102

Anfrage:

Verbrennung von Deponiesickerwasser im geplanten MHKW

In dem von der Firma MHKW Wiesbaden zur Genehmigung beantragten Müllheizkraftwerk sollen jährlich ca. 20.000 Tonnen Deponiesickerwasser nach Abfallschlüssel 19 07 03 mit verbrannt werden, die bisher laut einer Broschüre der ELW (2012) im Pumpensumpf der Deponie gesammelt und anschließend in einer externen Sickerwasseranlage gereinigt wurden.

1. Welche Vorteile aus Sicht des Umwelt- und Klimaschutzes ergeben sich aus der Verbrennung von Deponiesickerwasser im geplanten MHKW gegenüber der derzeitigen Praxis?
2. Welche gefährlichen Stoffe enthält das Sickerwasser? Wann und wie werden diese ermittelt? Gibt es Grenzwerte und wie hoch sind diese für die einzelnen Stoffe? Unterscheiden sich die Grenzwerte für die Entsorgung auf dem bisherigen Weg von denen bei einer thermischen Entsorgung?
3. Welchen Einfluss hat die Verbrennung des Deponiesickerwassers auf die Schadstoffemissionen des MHKW?
4. Ergibt sich aus der Verbrennung des Deponiesickerwassers ein wirtschaftlicher Vorteil für die ELW? Welche Vereinbarungen bestehen hierzu zwischen dem Vorhabenträger und den ELW?
5. Weshalb haben die ELW die thermische Entsorgung des Sickerwassers nicht schon im Rahmen der Beratungen über die ökologischen Folgen des geplanten MHKW eingebracht?

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Für die ELW ergeben sich ausschließlich wirtschaftliche Vorteile (siehe Punkt 4). Nach Einschätzung der ELW ist aber auch aus ökologischer Sicht die Verbrennung wesentlich vorteilhafter als die Behandlung in der Industriekläranlage der Fa. InfraServ GmbH & Co. Wiesbaden KG und die anschließende Einleitung in den Rhein. Genauere Angaben hierzu kann aber nur der Betreiber des MHKW machen.

2. Deponiesickerwasser ist mit Zustimmung des Regierungspräsidiums als nicht gefährlicher Abfall (AVV 19 07 03) einzustufen. Bei der Ableitung des Sickerwassers wird dieses als Abwasser gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) betrachtet. Dementsprechend werden auch in Anhang 51 der Abwasserverordnung die Einleitbestimmungen hinsichtlich des Deponiesickerwassers geregelt. Hierbei gibt es Anforderungen bzw. Grenzwerte an das Abwasser für die Einleitungsstelle (Einleitung direkt in ein Gewässer) bzw. vor der Vermischung mit anderem Abwasser. Da dies bei der Behandlung des Sickerwassers direkt in der Kläranlage oder einer möglichen Verbrennung nicht zum Tragen kommt, gibt es keine anzusetzenden Grenzwerte.

Die Überwachung des Sickerwassers erfolgt nach den Vorgaben der hessischen Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien (Deponieeigenkontroll-Verordnung - DEKVO) in Verbindung mit der Deponieverordnung. Die Häufigkeit der Beprobungen und der Parameterumfang sind im Anhang 1 DEKVO vorgeschrieben. Die Zusammensetzung des Deponiesickerwassers wird demnach quartalsweise untersucht. Die Sickerwassermenge wird täglich als Summenwert gemessen. Die Ergebnisse sind im Eigenkontrollbericht zusammengefasst und dargestellt

3. Die Auswirkungen auf die Emissionen können nur nach Kenntnis der geplanten Reinigungstechnik beurteilt werden. Angaben hierzu kann nur der Betreiber des MHKW machen, an den ich diese Frage weitergeleitet habe. Sobald mir hier eine Antwort vorliegt, werde ich diese gern weiterleiten.

4. Durch eine Verbrennung von Sickerwasser im MHKW reduziert sich der Entsorgungsaufwand in der Industriekläranlage der Fa. InfraServ GmbH & Co. Wiesbaden KG. Dies stellt einen wirtschaftlichen Vorteil für die ELW dar. Eine Vereinbarung zwischen der MHKW Wiesbaden GmbH und den ELW bezüglich einer Bereitstellung von Sickerwasser besteht derzeit noch nicht.

5. Die ELW waren nicht in die Beratung zu den ökologischen Folgen des geplanten MHKW eingebunden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Harrlandt von den ELW unter der Telefonnummer 0611 31-2739 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

